

Arbeitskreis Schule und Bildung in Baden-Württemberg

Wassergasse 12

78333 Stockach

E-Mail: mail@arbeitskreis-schule-und-bildung.de

Internet: www.arbeitskreis-schule-und-bildung.de

10. März 2013

Pressemitteilung

Landtagsdebatte über Bildungspolitik am 6. März zeigt erneut:

- Die Landesregierung spielt nicht mit offenen Karten

- Mit Taktieren wird die Landesregierung der Kritik an ihrer Schulpolitik nicht gerecht

Verfassungsrechtliche Zweifel an Rechtmäßigkeit der Einengung der Methodenfreiheit an Gemeinschaftsschulen

Die Debatte im Landtag von Baden-Württemberg am 6. März über die Bildungspolitik im Land hat erneut gezeigt, dass die Landesregierung nicht ehrlich ist. Stattdessen arbeitet sie mit der Taktik, die wachsende Zahl der Kritiker beschwichtigen zu wollen, weiter an ihrem eigentlichen Ziel, das bisherige Schulsystem in Baden-Württemberg radikal umzukrempeln.

Auch nach dem Rücktritt von Gabriele Warminski-Leitheußer vom Amt der Kultusministerin hat der breite Widerstand gegen die Bildungspolitik der Landesregierung nicht nachgelassen. Die als Beschwichtigung der Gymnasien gedachte Aussage von Ministerpräsident Kretschmann im vergangenen Sommer, es solle in Zukunft in Baden-Württemberg nur noch zwei allgemein bildende Schularten geben, nämlich das Gymnasium und die Gemeinschaftsschule, erweist sich mehr und mehr als Bumerang. Denn zu Recht fragen nun die bewährten Realschulen des Landes, ob geplant ist, aus ihnen fragwürdige Gemeinschaftsschulen zu machen. Äußerungen des Realschullehrer-Verbandes wie: «Wir stehen für eine bestimmte Pädagogik. Bei uns sind Lehrer Lehrer und nicht Lernbegleiter», zeigen, wie kritisch die Realschulen des Landes das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule betrachten. Denn in der Gemeinschaftsschule sollen aus Lehrern, die den Unterricht mit ihren Schülern pädagogisch frei und verantwortlich gestalten, sogenannte Lernbegleiter werden, die nur noch «Hilfsdienste» für das vor allem «selbstgesteuerte» und «kooperative» Lernen der Schüler leisten sollen.

Hinzu kommen erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel an der Einengung der Methodenfreiheit an den Gemeinschaftsschulen. Die pädagogische Freiheit korrespondiert mit der in § 38, Absatz 6 des Schulgesetzes formulierten pädagogischen Verantwortung des Lehrers. Schon 1977 hatte das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil (BVerfGE 47, 46) festgestellt: «Bei der gesetzlichen Fixierung verbindlicher Zielbestimmungen und darauf ausgerichteter Anleitungen zur Durchführung des Unterrichts ist Zurückhaltung am Platze. Festlegungen müssen immer daraufhin überprüft werden, ob sie der pädagogischen Freiheit genügend Raum lassen, ob dem Lehrer im Unterricht noch der Spielraum verbleibt, den er braucht, um seiner pädagogischen Verantwortung gerecht werden zu können. Einzelheiten der Lehr- und Lernmethoden können daher grundsätzlich nicht der gesetzlichen Regelung vorbehalten sein, zumal da solche Einzelheiten kaum normierbar sein werden und die Unterrichtsgestaltung für situationsbedingte Anpassungen offen bleiben muss.» Anders als für alle anderen Schularten schreibt die Novelle zum Schulgesetz vom 18. April 2012 aber die Unterrichtsmethoden an Gemeinschaftsschulen recht eindeutig vor.

Auch in den Gemeinden wächst die Kritik an der Bildungspolitik der Landesregierung. Bürgermeister aus der Ostalb wandten sich Ende Februar gegen die Bevorzugung der Gemeinschaftsschulen durch die Landesregierung. So liegen zum Beispiel die Sachkostenbeiträge bei den Gemeinschaftsschulen bei 1119 Euro pro Schüler, bei den Realschulen sind es nur 568 Euro. Ähnliche Benachteiligungen, so die Bürgermeister, gibt es bei der Lehrerzuweisung und bei den Klassengrößen. Der Bürgermeister von Mutlangen wird mit den Worten zitiert: «Eine Schulform, die so schlecht vorbereitet und vermittelt wurde [wie die Gemeinschaftsschule], habe ich noch nie erlebt.»

Unter den Anfang Februar 2013 genehmigten Anträgen für Gemeinschaftsschulen finden sich bis auf ganz wenige Ausnahmen keine von Realschulen und schon gar keine von Gymnasien. Die sogenannte Gemeinschaftsschule ist praktisch nicht mehr als der Versuch einiger Haupt- und Werkrealschulen, mit den besonderen Zuwendungen der Landesregierung und auf Kosten der kommunalen Haushalte ein Überleben zu sichern. Solche Strategien dürften allerdings wenig zukunftsfähig sein.

Die schulpolitische Sackgasse und die wachsende Kritik werden von der Landesregierung allerdings nicht mit einer Kurskorrektur beantwortet, sondern mit erneuten Beschwichtigungsversuchen. In der Landtagsdebatte vom 6. März hieß es von Seiten der Regierungsparteien, niemand wolle die Realschulen im Land abschaffen. Keiner solle gezwungen werden, Gemeinschaftsschulen zu errichten. Aber diesen Worten folgen keine Taten.

- Nach wie vor hat sich die Landesregierung nicht von ihrem Koalitionsvertrag distanziert, der die flächendeckende Einführung von Gemeinschaftsschulen auf Kosten aller anderen Schularten vorsieht.
- Noch immer arbeitet die Landesregierung an Bildungsplänen für alle Schularten, die sich am – auch verfassungsrechtlich zweifelhaften – pädagogischen Konzept der Gemeinschaftsschulen orientieren sollen.
- Noch immer arbeitet die Landesregierung am Konzept eines Einheitslernbegleiters für die gesamte Sekundarstufe I.
- Noch immer sollen alle Schularten über die Lehreraus- und Lehrerfortbildung auf das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschulen getrimmt werden.

Vieles davon geschieht jenseits der Öffentlichkeit. Konsequente Kritiker dieser Politik wie der Arbeitskreis «Schule und Bildung in Baden-Württemberg» werden hingegen öffentlich von der Landesregierung und ihren Unterabteilungen mit plumper Polemik überzogen.

Aber weder die Täuschungen der Öffentlichkeit, noch die Beschwichtigungen und Polemiken werden die schlechte Bildungspolitik der Landesregierung besser machen. Gefragt ist hingegen eine breite öffentliche Debatte über die Frage, wie im 21. Jahrhundert und in Anbetracht der tatsächlichen Situation an unseren Schulen die nach wie vor hervorragenden Erziehungs- und Bildungsziele, die in der Landesverfassung und im Schulgesetz verpflichtend vorgegeben sind, verwirklicht werden können.